

Landtag hat am 07.10.2010 beraten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

In der Landtagssitzung am 07.10.2010 wurde die Lage der Vollzugsanstalten besprochen.

Damit ihr euch ein Meinungsbild verschaffen könnt, haben wir die Pressemitteilungen der einzelnen Fraktionen zusammengetragen. Selbstverständlich bleiben die Äußerungen der Fraktionen aus unserer Sicht nicht unkommentiert.

Der BSBD Landesvorstand wird die einzelnen Fraktionen anschreiben und detailliert auf die Äußerungen der Fraktionen eingehen.

Mit kollegialen Grüßen
Euer BSBD Landesvorstand

Presseinformation
Kiel, den 07. Oktober 2010
Es gilt das gesprochene Wort

Silke Hinrichsen, SSW

TOP 35 u. 48 Berichte zu den Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein sowie Flensburg und Itzehoe
Drs. 17/913, 495, 668

Schon aus meiner Kleinen Anfrage vom 19. Juli ist hervorgegangen, dass die Landesregierung nicht weiß, warum eine Schließung der kleinen Justizvollzugsanstalten im Land sinnvoll wäre.

Damals gab es die Antwort, dass die mit der Schließung konkret verbundenen Einsparungen seit dem entsprechenden Beschluss der Landesregierung im Justizministerium ermittelt werden. Dort wo eine genaue Berechnung nicht möglich ist, werden Schätzungen vorgenommen. Diese Vorbemerkung der Landesregierung macht deutlich, dass hier Beschlüsse gefasst wurden, ohne dass diese in irgendeiner Form durchdacht oder argumentativ unterlegt sind.

Auch der vorliegende schriftliche und der jetzt gegebene mündliche Bericht zur Situation der Justizvollzugsanstalten im Land machen einen noch nicht klüger. Klar ist eigentlich nur, dass die Landesregierung Justizvollzugsanstalten schließen möchte. Warum dies eigentlich zwingend notwendig ist, welche Konsequenzen damit verbunden sind und nach welchen Kriterien all dies passieren soll, ist weiterhin unklar. Unklar ist vor allem auch, warum kleinere Anstalten grundsätzlich unwirtschaftlicher sein sollen.

Mit der Schließung der JVA's in Flensburg und Itzehoe sollen Stellen und vor allem auch Investitionsmaßnahmen eingespart werden. Wie hoch die einzusparenden Beträge sind und auf welcher Grundlage diese Einsparungen berechnet werden, ist bisher jedoch

nicht transparent gemacht worden. Dafür gibt es Stellungnahmen z.B. vom Bund der Steuerzahler, die deutlich machen, dass es zwar Einsparungen geben kann, auf der anderen Seite aber auch Ausgaben stehen - weil man viele Aufgaben in einem Rechtsstaat nicht einfach wegsparen kann.

Zu den Ausgaben gehören die Fahrten zu den Gerichtsterminen und damit die Erhöhung der Planstellen bei der Landespolizei, die längeren Anfahrtswege für die Vernehmungen und damit auch mehr Stellen bei der Kripo, Mehrarbeit bei den Gerichtswachtmeistern und auch dort eventuelle Mehreinstellungen. Weiterhin gibt es durch die Verlegungen in den Vollzug nach Kiel, Neumünster oder Lübeck einen größeren Bedarf an Vollzugsbeamten, mehr Pflichtverteidiger durch das rechnerische Aufkommen an Besuchen, mehr Streifen- und Gefangenen transportwagen, zusätzliche Anwaltskosten, Fahrtkosten für die Gerichtsvollzieher und die Bewährungshilfe sowie Kosten durch einen möglichen Erhalt der Liegenschaften.

Interessant wäre, wie diese Ausgaben beziffert werden und zu welchem Ergebnis die Landesregierung dann kommen würde. Ich möchte hier keinen „Diskutierwettbewerb“ eröffnen, es ist nur ganz einfach unklar, wie weit die Berechnungen mittlerweile sind und ob es tatsächlich zu „Einsparungen in Millionenhöhe“ kommen wird - wie die Landesregierung postuliert - oder ob nicht viel mehr die Kosten, die an einer Stelle eingespart werden, an anderer Stelle wieder ausgegeben werden müssen.

Zu der Schließung der kleinen Justizvollzugsanstaltsstandorte gibt es allerdings noch weitere Fragen, auf die es von Seiten der Landesregierung bisher noch keine Antworten gibt. Da sind zum einen die mit einer möglichen Schließung verbundenen Veränderungen der Zuständigkeiten der Amts- und Landgerichte. Besonders in Flensburg ist die Angst groß, dass mit einer Schließung der JVA auch das langsame Sterben des Landgerichtsstandortes eingeläutet wird. Die Gefahr ist nämlich groß, dass ohne eine eigene JVA die Durchführung von Verhandlungsterminen vor der Großen Strafkammer des Landgerichts so erschwert und verteuert werden, dass schon bald der Ruf nach einer Verlagerung der Strafkammer laut werden wird. Also welche Antwort gibt diese Landesregierung auf die Frage, ob mit einer Schließung der JVA der Gerichtsstandort Flensburg gefährdet ist?

Zum anderen stellt sich die Frage nach den sozialen Auswirkungen einer möglichen Schließung. Dabei geht es nicht nur darum, dass die Insassen durch die dezentrale Lage der JVAs die Möglichkeit haben, die sozialen Kontakte zu Familien und Freunden durch die räumliche Nähe und die kurzen Verkehrsverbindungen aufrecht zu erhalten. Es geht auch darum, dass bei den meisten Familien durch die Inhaftierung sowieso schon ein Einkommen wegfällt. Viele Familien können sich durch den erheblichen Zeitaufwand und die zum Teil schlechten öffentlichen Verkehrsverbindungen die Wahrnehmung der Besuchszeiten dann nicht mehr leisten. Ein sozialer und heimatnaher Strafvollzug fällt daher mit einer Schließung der kleinen Justizvollzugsanstalten im Land weg. Es geht dabei nicht darum, es den Insassen so gemütlich wie möglich zu machen. Es geht schlichtweg darum, die Resozialisierungschancen zu erhöhen - und da gibt es in Schleswig-Holstein ausreichend Eckpunkte, an denen angesetzt werden sollte. Dies ist den Insassen übrigens auch selbst klar. Am 22. Juni titelte der SHZ „Aufregung im Knast: Keiner will raus“. Den Insassen ist nämlich durchaus klar, dass sie in den größeren Gefängnissen des Landes untergehen würden und keine Chancen hätten, wieder zurück zu einem eigenen straffreien Leben zu finden.

Weitere Fragen stellen wir uns in Bezug auf die Sicherheitslage in Flensburg, wenn die Polizistinnen und Polizisten vor Ort ständig damit beschäftigt sind, die Festgenommenen im nördlichen Landesteil Richtung Süden zu kutschieren. Und auch wie mit den bereits getätigten und den noch ausstehenden Sanierungen umgegangen werden soll, ist weiter unklar.

In Flensburg hat man in den letzten Jahren für 2,14 Millionen Euro saniert. Weitere Investitionsmaßnahmen stehen an, auf die die Landesregierung gerne verzichten würde. Nach der Stellungnahme der Stadt Flensburg zu diesem Thema stellt sich für den SSW allerdings die Frage, ob hier unterschieden wird zwischen den gewünschten und den notwendigen Sanierungen. Auch ist unklar, warum der Auftrag für die Sanierungen dem teuersten Anbieter übertragen wurde und ob es nicht auch kostengünstigere Alternativ-

vorschläge gibt. Wie sieht die Landesregierung außerdem die bisher getätigten Investitionen, wenn die JVA geschlossen wird. Ist es nicht absurd, erst so viele Gelder zu investieren und dann alles stehen und liegen zu lassen?

Wie Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es viele Fragen in Bezug auf eine Schließung der kleinen JVAs im Land, die es zu beantworten gibt, bevor ein Entschluss gefasst wird. Es kann einfach nicht sein, dass man aufgrund von wahllos heraus gegriffenen Zahlen mal hier und mal da kürzt. Das Justizministerium stellt bisher überhaupt nicht in Frage, dass ein Vorhandensein einer JVA in jedem Landgerichtsbezirk aus fachlicher Sicht geboten ist.

Genau darum geht es nämlich: die fachliche Sicht. Es geht hier um Menschen, die nicht einfach nur ein zu kürzender Kostenfaktor sind. Für den SSW fordere ich daher die Landesregierung auf, ihren Sparvorschlag noch einmal zu überdenken und endlich eine transparente Argumentation auf den Tisch zu legen, damit Richter- und Anwaltsvereine, die Stadt Flensburg, der Bund der Strafvollzugsbediensteten, die GdP und sogar die Gefangenen und ihre Angehörigen verstehen können, warum die Schließung ihrer JVA von Vorteil sei. Aus Sicht des SSW ist diese weitere Schwächung des nördlichen Landesteils nämlich kein Vorteil, sondern ein Armutszeugnis für die schwarz-gelbe Landesregierung.

Barbara Ostmeier, CDU

Nr. 350/10 vom 07. Oktober 2010

Barbara Ostmeier zu TOP 35 und 48: Ehrlicherweise können wir den Menschen in Flensburg und Itzehoe diese Diskussion nicht ersparen

Es gilt das gesprochene Wort
Sperrfrist Redebeginn

Vielen Dank, Herr Minister Schmalfuß, für den ausführlichen Bericht zur Situation der Justizvollzugsanstalten (JVA) in Schleswig-Holstein.

Ihr Bericht gibt zum einen umfassenden Überblick zur derzeitigen Sachlage, zum anderen enthält er Vorschläge zu möglichen Einsparpotentialen.

Im Bereich der Bauplanung und dem derzeitigen Investitionsstand kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass von den aus dem Investitionsprogramm der 15. und 16. Legislaturperiode zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 112 Mio. bis 2010 ca. 90 % in die Modernisierung und Instandsetzung der JVA investiert worden sind.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass der Landesrechnungshof die bauliche Zielplanung für die JVA uneingeschränkt positiv bewertet.

Diese Zielplanung ist in enger Abstimmung mit dem Justizministerium unter Berücksichtigung der Gefangenenstruktur, besonderer Sicherheitsanforderungen, zeitlicher, finanzieller und organisatorischer Aspekte ebenso wie dem Abbau einer verfassungsrechtlich unzulässigen Belegung verfasst worden.

Kontinuierlich werden Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleine Baumaßnahmen zur Sanierung durchgeführt!

In Bezug auf die Personalsituation kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass diese ausreichend ist.

Als im Mai diesen Jahres die Haushaltsstrukturkommission ihre Vorschläge zur schrittweisen Sanierung unseres ernsthaft angeschlagenen Haushalts vorlegte, da war dieses Unternehmen von der Leitidee getragen, dass es in einer so desolaten Finanzsituation eigentlich keine Denkverbote geben kann.

Keinen Bereich kann man vorab aus einem Sparprogramm herausnehmen, denn wenn man dies tut, dann möchte jeder vorab aus den Sparüberlegungen ausgenommen werden. Deshalb müssen wir so schmerzlich es ist auch die Lage und Entwicklung der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund möglicher Einsparpotentiale bewerten.

Die Anregung des Landesrechnungshofes, die vorgegebene Einsparquote durch Schließung der kleineren Einrichtungen in Flensburg und Itzehoe zu erreichen, darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben. Auch wenn die Überprüfung der konkreten Einsparpotentiale des JM derzeit noch nicht abgeschlossen ist, so rechtfertigen überschlägige Wirtschaftlichkeitsberechnungen den vorliegenden Vorschlag ebenfalls.

- Große Baumaßnahmen in Millionenhöhe werden nicht mehr anfallen.
- Der langfristig unabdingbar werdende Austausch sicherheitstechnischer Anlagen entfällt.

Wenn man die Anzahl der in den jeweiligen Einrichtungen Beschäftigten ins Verhältnis zu der Zahl der einsitzenden Straffälligen setzt, so wird außerdem auch deutlich, dass die Personalintensität in den großen Einrichtungen günstiger ist.

Man kann auch nicht bestreiten, dass bestimmte Verwaltungsleistungen, die neben dem eigentlichen Vollzug auch in kleineren Anstalten vorgehalten werden müssen, durch die Konzentrierung auf die großen JVA-Standorte eingespart werden können.

Kostenintensive Angebote der Vollzugsgestaltung, wie Bücherei, Freizeit, Seelsorge werden in einer großen Anstalt effizienter genutzt.

Und wer in seiner Analyse der gegenwärtigen Situation aufrichtig ist, muss zugeben, dass die zwischenzeitlich von vielen Betroffenen zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen und Sorgen diese Einsparpotentiale im Kern auch nicht in Frage stellen, sondern dass sich die Kritik sich überwiegend mit dem Problem möglicher Folgekosten befasst! Das ist auch durchaus ernst zu nehmen. Es geht es um die Frage längerer Anfahrtswege zu den Gerichten. Es geht um die Aufrechterhaltung der räumlichen Nähe der Inhaftierten zu ihren Familien, den Pflichtverteidigern und den Wahlverteidigern und anderen Hilfsorganisationen sowie mögliche Probleme bei der Tätertrennung. Und schließlich um die Frage, ob die empfohlenen Schließungen in Bezug auf mögliche Folgekosten tatsächlich zur Haushaltssanierung des Landes Schleswig-Holstein beitragen, oder ob laufende oder zukünftige Ausgaben nur auf andere Ressorts oder Ministerien verlagert werden.

Als justizpolitische Sprecherin der CDU nehme ich diese in sehr fundierter und sachlicher Form vorgetragenen Bedenken sehr ernst. Wir haben ja auch schon Gespräche mit den Betroffenen geführt und man muss schon einräumen, dass sich die betroffenen Menschen viel Mühe geben, die Justizvollzugsanstalten und ihre Arbeitsplätze zu erhalten. Ich möchte deshalb für die CDU-Fraktion auch ausdrücklich klarstellen, dass wir den Belangen der Sicherheit, der betroffenen Mitarbeiter und der betroffenen Regionen wirklich einen hohen Stellenwert beimessen. Aber wir alle die Opposition eingeschlossen können am Ende auch nicht verdrängen, wo wir im Jahr 2020 stehen müssen.

Wir müssen heute eine Antwort formulieren, wie der Strafvollzug in den kommenden Jahren finanziert werden soll. Und ein einfaches „Weiter so!“ reicht als Antwort nicht aus. Hier möchte ich deshalb auch die Mitglieder der Oppositionsfraktionen bitten, es sich in der Diskussion bitte nicht zu einfach zu machen. Als CDU liegt uns die Sicherheit und Fürsorge für die Betroffenen auch am Herzen und deshalb würden wir uns wirklich nur zu gerne voll auf ihre Seite stellen. Nur zu gerne würden wir einfach darauf verzichten, ihnen die quälende Diskussion um ihre Arbeitsplätze zu ersparen. Aber so einfach geht es eben nicht! Denn der Vorschlag zur Auflösung der Justizvollzugsanstalten kommt nicht von irgendwoher und es geht durchaus um viel Geld. Ich erlaube mir ein kurzes Zitat aus den „Bemerkungen 2010 des Landesrechnungshofs“ (S. 81):

„Der LRH hält es für unwirtschaftlich, die kleinen JVA zu erhalten. Es ist weder überzeugend, noch realistisch, die zum Teil mehr als 100 Jahre alten Bauten nur teilweise herichten zu wollen.“

Also auch wenn ich sicherlich nicht jede Einschätzung des Landesrechnungshofs uneingeschränkt teile, sind wir hier in die Verantwortung genommen und können ehrlicherweise den Menschen in Flensburg und Itzehoe diese Diskussion nicht ersparen. Und wer jetzt konstruktive Antworten geben kann, der sollte es jetzt tun.

Wir werden den zu erwartenden Haushaltsentwurf genau auf alle diese Probleme hin hinterfragen und diskutieren müssen. Darüber hinaus werden wir über neue Konzepte nachdenken müssen, um Folgekosten zu vermeiden.

Ich bin aber zuversichtlich, dass wir im Rahmen der Beratungen zu gemeinsamen Lösungen finden werden.

Presseinformation
Kiel, 7. Oktober 2010

Heinz-Werner Jezewski und Ranka Prante / DIE LINKE

zu TOP 35 und 48: „Die geplanten Schließungen der JVAen in Flensburg und Itzehoe sind unhaltbar.“

Flensburg/Itzehoe. DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag fordert den Erhalt der Justizvollzugsanstalten in Flensburg und Itzehoe. Hintergrund ist die von der Haushaltsstrukturkommission geplante Schließung. Dagegen hatten sich die Polizeigewerkschaft und das Landgericht Flensburg ausgesprochen.

„Der heutige Bericht des Ministers zu den geplanten Schließungen der Justizvollzugsanstalten in Flensburg und Itzehoe hat gezeigt, dass es unter sozialen und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Fehler ist, die beiden kleinen Vollzugsanstalten zu schließen. Allein in den letzten fünf Jahren wurde das Gebäude in Flensburg für 2,4 Millionen Euro modernisiert und instand gesetzt. Das soll jetzt völlig sinnlos gewesen sein? Wenn die Landesregierung so mit den Finanzen des Landes umgeht, dann sind ihre Sparbeschlüsse eine Lachnummer“, sagt Heinz-Werner Jezewski, innen- und rechtspolitischer Sprecher der LINKEN.

„Wenn man sich die von der Landesregierung erhofften Einsparungen ansieht, wird deutlich, dass zu 80 Prozent am Personal gespart werden soll. Das geht zu Lasten der Sicherheit, denn Vollzugs- und Polizeibeamte werden mit langen Autofahrten zu den großen Gefängnissen zusätzlich belastet. Außerdem erschwert die Zentralisierung die Wiedereingliederung der Gefangenen nach der Haft, denn Besuche der Angehörigen werden dadurch seltener. Beides wird sowohl dem Land, als auch Itzehoe und Flensburg teuer zu stehen kommen“, sagt Ranka Prante, Landtagsabgeordnete der LINKEN aus dem Kreis Steinburg.

Presseinformation

Nr. 367/2010

Kiel, Donnerstag, 7. Oktober 2010
Sperrfrist: Redebeginn
Es gilt das gesprochene Wort!
Justiz / JVA

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender
Katharina Loedige, MdL
Stellvertretende Vorsitzende
Günther Hildebrand, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Jens-Uwe Dankert / FDP

Die Sicherheit ist und bleibt gewährleistet

In seiner Rede zu TOP 35 + 48 (Bericht zur Lage der Justizvollzugsanstalten) sagte der FDP-Landtagsabgeordnete Jens-Uwe Dankert:

„Der Bericht macht dreierlei sehr deutlich:

1. Das Land Schleswig-Holstein kommt seinen Aufgaben im Strafvollzug vollumfänglich nach.
2. Wesentliche Mängel offenbaren sich im Strafvollzug nicht.
3. Die Sicherheit unserer Bevölkerung ist nicht bedroht.

Trotz des allseits bekannten Sparzwanges ist die Unterbringung der Straftäter angemessen und zufriedenstellend. Zwar sind für die geschlossene Strafhaft zur Zeit noch zu wenig Haftplätze vorhanden. Dieser Mangel wird allerdings gerade durch einen Neubau in der JVA Lübeck nahezu beseitigt. Ein weiterer Neubau in Neumünster und die Sanie-

rung älterer Gebäude in der JVA Lübeck werden dann schließlich für zahlenmäßig ausreichende, verfassungskonforme Haftplätze in Schleswig-Holstein sorgen.

Weitere große Bauvorhaben mit einem Volumen von über 50 Millionen Euro sind an den Standorten Lübeck, Neumünster und Schleswig bereits in der Umsetzung. Zusätzliche 35 Millionen Euro werden bis 2015 investiert. Das sind Beträge, die angesichts der Haushaltslage beachtlich sind und zugleich belegen, dass uns weder die Sicherheit der Bevölkerung noch die Arbeitsbedingungen der Vollzugskräfte noch die Unterbringung der Häftlinge egal sind.

Ein spektakulärer Gefängnisausbruch, wie er 2005 dem Straftäter Bogner in Lübeck gelang, wird zum Beispiel nicht mehr möglich sein, wenn in Lübeck die neue Anstaltsmauer mit Vorfeldsicherung und Sicherheitszaun fertig gestellt sein wird.

Die baulichen Zielplanungen des Justizministeriums verlaufen somit sehr erfolgreich.

Als zufriedenstellend ist auch die derzeitige Beschäftigungssituation in den Justizvollzugsanstalten zu bezeichnen. So ist positiv hervorzuheben, dass befristete Arbeitsverträge durchaus in unbefristete umgewandelt werden, wenn die Leistungen der Betroffenen gut sind. Der Justizminister legt aber auch die Zahlen zu den Krankenständen und Überstunden offen dar. Selbstkritisch bezeichnet er die Beschäftigungssituation als eng, aber ausreichend. Er redet die Lage also nicht schön, belegt aber, dass sie durchaus hinnehmbar ist, ohne die Sicherheit sowohl der Beschäftigten als auch der Bürger in Frage zu stellen.

Ich danke dem Minister auch zu seinen Ausführungen bezüglich einer denkbaren Übertragung von Aufgaben an Private. Insbesondere begrüße ich seine Klarstellung, dass es unsere Verfassung nicht zulässt, den Strafvollzug als Ganzes auf Dritte zu übertragen. Begrüßenswert ist meiner Ansicht nach aber auch, dass ohne ideologische Scheuklappen Alternativen bei der Finanzierung von Neubauten geprüft werden. Wenn dann am Ende das Ergebnis steht, dass ein Modell in öffentlich-privater Partnerschaft sich nicht rechnet, so ist das in Ordnung. Wichtig ist mir jedoch, dass in der momentanen finanziellen Lage keine Finanzierungsmöglichkeit oder Übertragung nicht-sicherheitsrelevanter Aufgaben an Private von vornherein ausgeschlossen wird.

Der Bericht nimmt auch Stellung zur Straffälligenhilfe und zum Opferschutz: Ich finde es richtig und wichtig, dass beide Bereiche in ihrer Arbeit gefördert und unterstützt werden. Trotz Einsparmaßnahmen auch in diesem Bereich muss es uns gelingen, diese wichtigen Angebote vorzuhalten, sinnvoll zu bündeln und auf aktuelle Herausforderungen neu auszurichten. Ich begrüße ausdrücklich, dass das Land Schleswig-Holstein mit der Einrichtung der Landesstiftung „Opferschutz Schleswig-Holstein“ sich finanziell für Opfer von Straftaten engagiert und sehe darin auch keine Konkurrenz zur bundesweit größten nichtstaatlichen Opferschutzorganisation ‚WEISSER RING‘, sondern ein weiteres Hilfsangebot für die Opfer von Straftaten.

Die Fraktionen von SPD und SSW haben weitere Fragen an die Landesregierung gerichtet, speziell zur Lage der Justizvollzugsanstalten in Flensburg und Itzehoe. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur JVA Flensburg noch nicht abgeschlossen sind, und wir müssen anerkennen, dass der Justizminister bestrebt ist, sich dezidiert mit allen Einwänden, die in der Diskussion um die Schließung erhoben wurden, auseinanderzusetzen.

Der Landesrechnungshof hat aber bereits im Mai dieses Jahres erklärt, es sei unwirtschaftlich, die JVA Flensburg zu erhalten. Auch die bisherigen Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnung im Ministerium bestätigen die Annahme zur Wirtschaftlichkeit der Schließung von kleineren Justizvollzugsanstalten. Die vom Minister in seinem Bericht vorgelegten Belegungszahlen sowie Schlüsselzahlen für Vollzugsdienst und Verwaltung in Flensburg und Itzehoe bestätigen die Erwartung, dass mit der Schließung dieser beiden kleineren Justizvollzugsanstalten und der Verlagerung der Haftplätze in größere Einrichtungen das vorhandene Personal effektiver und sparsamer eingesetzt werden kann. Und ganz konkret kann festgestellt werden, dass die bislang im Rahmen der Zielplanung bei der JVA Itzehoe erforderlichen Baumaßnahmen entfallen können.

Auch zur Frage von Veränderungen der Zuständigkeiten der Amts- und Landgerichte hat der Minister erfreulich klar festgestellt, dass es zu keiner Schließung von Gerichtsstandorten kommen wird.

Die Schließung von Behörden und Einrichtungen ist immer mit erheblichen Belastungen für die Bediensteten verbunden. Dies erkennt der Minister auch ausdrücklich an. Zu Recht verweist er aber darauf, dass es für Landesbedienstete keine Garantie auf einen lebenslangen Arbeitsplatz an einem bestimmten Ort gibt, sondern nur eine Beschäftigungsgarantie innerhalb unseres Landes. Und der Minister stellt ausdrücklich klar, dass durch die Schließung der beiden kleinen Justizvollzugsanstalten niemand seinen Arbeitsplatz verlieren wird. Ich bin mir sicher, dass im Übrigen unter Mitwirkung der Personalräte die Veränderung der Lebenssituation für die Bediensteten sozialverträglich umgesetzt werden kann.

Dass sich auch für die Angehörigen der Haftinsassen Belastungen durch längere Fahrwege ergeben, halte ich für zumutbar. So groß ist unser Land nicht, und in größeren Flächenländern müssen wesentlich längere Strecken bewältigt werden.

SPD und SSW stellen auch die Frage nach der Sicherheitslage, wenn Polizistinnen und Polizisten für den Gefangenentransport in die JVA's nach Neumünster und Kiel abgezogen werden. Dazu stellt der Minister fest, dass der Gefangenentransport durch den Justizvollzug durchgeführt wird. Der Landespolizei obliegt lediglich die Zuführung von festgenommenen Personen. Aus eigener Diensterfahrung möchte ich anmerken, dass überall in Schleswig-Holstein Polizeidienststellen in die plötzliche Situation kommen, festgenommene Personen in eine JVA überführen zu müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Sicherheitslage in den örtlich betroffenen Bereichen durch solche kurzfristigen Transporte beeinträchtigt wird und die Signale aus der Landespolizei bestätigen mich in meiner Bewertung.

Der Minister bestätigt in seinem Bericht ausdrücklich, dass die bereits getätigten Sanierungsmaßnahmen unveränderbar sind und daher bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung keine Berücksichtigung finden. Investitionsgüter sollen in anderen Justizvollzugsanstalten genutzt werden und noch durchzuführende Maßnahmen beschränken sich auf Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Bediensteten und der Gefangenen und auf notwendigste Reparaturen an der Gebäudesubstanz. Das macht Sinn und ist zielführend.

Ganz sicher kann davon ausgegangen werden, dass in der Landesregierung über Folgenutzungen nachgedacht und zum Wohl der Städte Flensburg und Itzehoe und des Landes entschieden wird. Deshalb halte ich es noch nicht für angebracht, schon jetzt eine Diskussion in diese Richtung anzuschieben. Lassen Sie mich schließen mit der Feststellung, dass die Berichterstattung des Ministers von großer Verantwortung und Fachlichkeit getragen ist. Auch nach einer Schließung der Justizvollzugsanstalten in Flensburg und später in Itzehoe wird die Sicherheit in unserem Lande gewährleistet sein."

Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort

TOP 5 und 48: Lage der Justizvollzugsanstalten in SH, insbesondere Flensburg und Itzehoe

Dazu sagt der innen- und justizpolitische Sprecher der Fraktion

Thorsten Fürter / Bündnis 90/Die Grünen:

Schicksal der Landgerichte in Flensburg und Itzehoe unklar

Ich danke für den Bericht. Er zeigt: Justizvollzugsanstalten werden regelmäßig saniert. Sie sind daher baulich auf dem Weg zu einem Zustand, den man als befriedigend bezeichnen kann. Auch ist der Bedarf an Haftplätzen gedeckt. Plätze für die Sozialthera-

pie sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze wurden ausgebaut.

Erlauben Sie mir, bevor ich auf die geplanten Standortschließungen zu sprechen komme, zunächst auf der Basis des Berichts die Grundlagen unserer Strafvollzugspolitik darzulegen.

Die Strafgesetze legitimieren den Staat, in die Grundrechte der Bürger hart einzugreifen. Dieser Eingriff in eines der wichtigsten Grundrechte; die Freiheit, ist wahrscheinlich der stärkste Eingriff, der dem Staat zu Gebote steht.

Gerade deshalb ist es so wichtig, dass wir nicht fortwährend populistisch nach der Erhöhung von Strafen rufen, um einer plakativen und vorgetäuschten Sicherheit nachzugeben. Stattdessen ist die Wiedereingliederung in die Gesellschaft im Strafvollzug zu stärken. Ich nehme mit großer Freude zur Kenntnis, dass hier im Landtag eine populistische Herangehensweise an dieses Thema nicht vorherrschend ist.

Die Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit ist gerade bei denjenigen zu stärken, die diese Freiheit heute nicht genießen können. Deshalb brauchen wir moderne Vollzugsgesetze, die den Blick auf die Zeit nach dem Vollzug richtet. Wir stehen für einen modernen Strafvollzug in Schleswig-Holstein.

Die erfolgreiche Wiedereingliederung der TäterInnen ist der beste Schutz vor neuen Straftaten. Deshalb ist die Wiedereingliederung das wichtigste Vollzugsziel. Der Vollzug soll die Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung befähigen. Daneben hat der Vollzug die gleichrangige Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Zum Ziel der Wiedereingliederung besteht insoweit kein Widerspruch.

Deshalb ist es auch so wichtig, den Stellenwert des offenen Vollzugs anzuerkennen. Ich schicke ausdrücklich voraus: Nicht jeder Gefangene eignet sich für den offenen Vollzug. Es gibt Gefangene, bei denen berechnete Sicherheitsinteressen in der Bevölkerung eine Überführung vom geschlossenen zum offenen Vollzug unmöglich machen. Trotzdem: Schleswig-Holstein kann und sollte die Quote im offenen Vollzug erhöhen auch gegenüber dem Niveau, für das eine grüne Justizpolitik in Schleswig-Holstein mitverantwortlich zeichnet. Nach der jüngsten Auswertung des Statistischen Bundesamts aus diesem Jahr liegt die Quote der Gefangenen im offenen Vollzug hierzulande bei 9,4 Prozent. Wir müssen uns gar nicht an einem Stadtstaat wie Berlin orientieren, wo die Quote bei 24 Prozent liegt. Man kann sich orientieren an unionsregierten Ländern wie Baden-Württemberg mit einer Quote von 14,6 Prozent oder an Niedersachsen mit 18,7 Prozent. Unser Ziel ist es, den offenen Vollzug im Rahmen einer systematischen Entlassungsvorbereitung verstärkt einzusetzen.

Für die Gefangenen im geschlossenen Vollzug wollen wir Verbesserungen in der medizinischen und psychologischen Versorgung erreichen. Es muss eine konsequente Suizidprophylaxe für gefährdete Gefangene geben. Der Entzug der Freiheit ist eine so einschneidende Strafe, die den Staat verpflichtet, gesteigerte Verantwortung für die in seiner Obhut befindlichen Gefangenen zu übernehmen.

Und damit der Kontakt in das normale Leben „draußen“ nicht abreißt, sind ausreichend Besuchsmöglichkeiten zu gewährleisten. Die Aufrechterhaltung von sozialen Beziehungen ist nötig, um eine Wiedereingliederung nach Strafe zu gewährleisten.

Kommen wir aber nun zum casus knaxus, nämlich der beabsichtigten Schließung der Anstalten in Flensburg, Itzehoe und Rendsburg.

Sie wollen die JVA Flensburg bis 2013 und die JVA Itzehoe bis 2020 schließen. Als Begründung verweisen Sie auf die Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission. Ferner verweisen Sie auf die grundsätzliche Unwirtschaftlichkeit von kleineren Anstalten. Lieber Minister Schmalfuß, mir scheint, ihre fachliche Kompetenz als „Mann aus der Justiz“ ist hier nicht gefragt gewesen. Wir haben es schon bei anderen Themen gesehen: Die Haushaltsstrukturkommission als der versinnbildlichte „Grüne Tisch“, der unausgelegene Konzepte in die Welt setzt. Die Fachminister und Abgeordneten müssen gute Miene zum bösen Spiel machen.

Dabei ist der Ansatzpunkt richtig: Große Anstalten lassen sich wirtschaftlicher betreiben. Deswegen verschließen wir uns einer sinnvollen Neustrukturierung der Anstaltslandschaft nicht. Es wäre verkehrt, den Strafvollzug vorwiegend unter regionalökonomischen Aspekten zu betrachten.

Drei Punkte müssen allerdings geklärt werden. Punkt 1: Eine Wirtschaftlichkeitsprü-

fung, die bis heute nicht vorliegt, muss eine Schließung von Anstalten finanzpolitisch belegen. Und ganz deutlich: Die Wirtschaftlichkeit darf nicht dadurch entstehen, dass die strategische Lücke die Herr Minister Schlie für die Polizei reklamiert, noch ein Stückchen größer wird, weil deutlich mehr Polizeibeamte Strafgefangene in Bussen durch das ganze Land transportieren müssen.

Punkt 2: Der Schließung muss ein nachvollziehbares Wiedereingliederungskonzept zu Grunde liegen. Wie wird der Kontakt der Gefangenen zu Ihren Familien sichergestellt, wenn sie nicht mehr wohnortnah untergebracht sind? Ich sage nicht, dass an diesem Punkt eine Neuordnung der Haftanstalten scheitern muss, zumal in der JVA Flensburg überwiegend Untersuchungshäftlinge inhaftiert sind. Aber wenn die Wiedereingliederung die wichtigste Aufgabe des Vollzugs ist, dann muss mit einer Anstaltsschließung zwingend ein schlüssiges Wiedereingliederungskonzept verbunden werden. Das ist bisher nicht der Fall. Und das können wir nicht akzeptieren.

Ein wesentliches Element der Wiedereingliederung sind die Arbeit und die Ausbildung in den Anstalten. Ich habe mir einmal die Beschäftigungsquote der letzten sechs Monate angesehen. Sie beträgt in den Betrieben in der JVA Kiel ca. 51 Prozent, der JVA Lübeck ca. 56 Prozent und in der JVA Flensburg ca. 74 Prozent. Wie können die Erfolge der JVA Flensburg eine Neuordnung der Haftanstalten überleben? Auch hierzu gab es heute leider keine Auskünfte.

Punkt 3: Was passiert mit den Landgerichten? Bei der Kappung der Mediziner Ausbildung an der Universität zu Lübeck ging es auch um die Frage: Welche Hochschullandschaft wollen wir in Schleswig-Holstein? Dieses Motiv kehrt bei der Justizstruktur des Landes zurück. Schauen Sie sich mal die Karte der Landgerichtsstandorte an, wenn Itzehoe und Flensburg wegfallen und Kiel und Lübeck übrig bleiben. Lieber Herr Schmalfuß: Ich unterstelle Ihnen nicht, dass im Ministerium solche Schließungspläne in der Schublade liegen. Das beruhigt mich aber überhaupt nicht. Die geplante Schließung der Anstalten wird dazu führen, dass Strafprozesse an den Landgerichten Flensburg und Itzehoe organisatorisch ungemein erschwert werden. Das beginnt bei nicht hinreichenden Unterbringungsmöglichkeiten für Inhaftierte in Gerichtszellen. Geht weiter zu Fragen der Verpflegung während der Prozesse. Und endet bei möglichen Beschränkungen der täglichen Verhandlungsdauer in Haftsachen. Herr Schmalfuß, Sie sind ein Mann aus der Praxis. Über kurz oder lang wird die Forderung aufkommen: Können wir uns all dies und dazu noch die ständigen Transporte nicht ersparen? Müssen wir Haftsachen nicht bei Gerichtsstandorten mit Haftanstalten konzentrieren? Wäre das nicht das Ende für die Strafkammern bei den Landgerichten und in der Konsequenz auch das Ende für ohnehin schon kleine Landgerichte?

Lieber Herr Schmalfuß, ich erwarte, dass Sie entweder hier und heute eine klare Ansage machen, wie Sie die Landgerichte in Flensburg und Itzehoe trotz JVA-Schließung erhalten wollen. Oder spielen Sie mit offenen Karten und sagen Sie: Die brauchen wir nicht mehr. Aber dann ist auch klar: Da haben Sie uns nicht auf ihrer Seite. Zur Stunde jedenfalls gilt: Das Schicksal der Landgerichte in Flensburg und Itzehoe ist unklar. Das sollten wir der Justiz nicht zumuten.

Es gilt das gesprochene Wort!

Kiel, 7. Oktober 2010

TOP 35 und 48: Lage der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein / Lage der JVA in Flensburg und Itzehoe (Drucksachen 17/913, 17/495, 17/668)

Andreas Beran / SPD:

Strafvollzug nicht nur betriebswirtschaftlich betrachten!

Herr Minister, herzlichen Dank im Namen der SPD-Fraktion an Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den abgegebenen schriftlichen und den ergänzenden mündlichen Bericht.

Der schriftliche Bericht, den wir ja ursprünglich bereits vor der Sommerpause erörtern wollten, macht überwiegend deutlich: Das „Schiff“ Justizvollzugsanstalten war bei Übergabe auf gutem Kurs und ist es überwiegend auch heute noch. Dieser Kurs muss nur beibehalten werden, um die kommenden Klippen der Haushaltskonsolidierung umschiffen zu können. Selbst der Landesrechnungshof hat sich positiv geäußert. Anders sieht es mit dem gegebenen mündlichen Bericht aus. Doch auf den werde ich im zweiten Teil meiner Rede eingehen.

Auf einige, wenige Punkte des schriftlichen Berichts werde ich jetzt eingehen:

Die Baumaßnahmen gehen laut Bericht gut voran. Die weitere Planung ist überzeugend und führt insgesamt zu einer wesentlichen Verbesserung des Strafvollzugs. Gut wäre es, wenn Sie überwiegend an dieser Planung festhalten könnten, sollten die Mittel der ursprünglichen Planung auch künftig noch im Haushalt zur Verfügung stehen. Nur so können die im Bericht dargestellten Ziele erreicht werden. Dabei kann durchaus über die Notwendigkeit der einen oder anderen Maßnahme noch einmal nachgedacht werden. Was die Situation der Beschäftigten angeht, empfinde auch ich sie als eng, aber vertretbar. Durch vernünftige Personalwirtschaftsmaßnahmen müssen freiwerdende Stellen unverzüglich wieder besetzt werden. Eine zu enge Personalausstattung kann gerade im Bereich der Vollzugsbeamten schnell zu Sicherheitslücken führen und die Resozialisierung der Gefangenen erschweren. Halten Sie Kurs, Herr Minister, keine Einsparungen in sicherheitsrelevanten Bereichen!

Die Schließung der Abschiebehaftanstalt Rendsburg ist mit dem Ziel, Abschiebehaft zu vermeiden, sinnvoll. Abschiebungshäftlinge dürfen jedoch nicht alternativ in Justizvollzugsanstalten untergebracht werden. Sie sind keine Straftäter und sind daher auch nicht im Strafvollzug unterzubringen. Das Thema hatten wir gestern bereits ausführlich, es sollte aber im Zusammenhang mit diesem Bericht noch einmal erwähnt werden.

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass die Verlegung der 30 Gefangenen der Teilanstalt Neumünster nach Schleswig auch tatsächlich erfolgt. Hat es doch erheblichen Engagements Ihres Vorgängers bedurft, die umliegende Bevölkerung von dem Vorhaben zu überzeugen.

Eine Privatisierung des Strafvollzugs in Gänze halte ich nicht nur rechtlich für nicht machbar. Sie wäre für mich auch politisch unverantwortlich. Zu welchen Auswüchsen dies führen kann, kann man in den Ländern beobachten, wo dies bereits erfolgt ist. Aber ich glaube beobachtet zu haben, dass wir hier übereinstimmen.

Es ist sicher nicht in jedem Fall sinnvoll, alles selber zu machen. Vor allem dann, wenn es andere aufgrund ihres hohen Spezialistentums wesentlich besser machen können. Ich empfehle dringend, dass für diese Leistungen Dritter auch weiterhin ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Psychologische Betreuung, Aus- und Weiterbildung, Sucht-, Schuldner- und Ausländerberatung sind wesentliche Elemente einer Resozialisierung und dürfen nicht gefährdet sein.

In den Bereichen „Berufliche Qualifizierung von Gefangenen“ und „Straffälligenhilfe und Opferschutz“ sind viele Einzelmaßnahmen aufgeführt. Hier geht es um die Gefangenenbeschäftigung - die Beschäftigungsquote dürfte gerne noch höher sein -, berufsbegleitende und -bildende Lehrgangsplätze und um Therapieangebote für Sexual- und Gewaltstraftäter, ein Thema, dessen Wichtigkeit wir in diesem Parlament bereits gemeinsam festgestellt haben.

Es geht jedoch auch um die vielen Angebote verschiedener freier Träger der Straffälligen-Hilfe, die Zuwendungen zur Durchführung ihrer vielschichtigen Angebote erhalten. Bereiche, die besonders wichtig für die Resozialisierung der Gefangenen sind. Da werde ich dann misstrauisch, wenn ich gerade hier in diesen beiden Abschnitten des Berichts Haushaltsvorbehalte entdecke. Genau steht dort: Die weiteren Planungen stehen unter dem Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers. Ich appelliere daher an Sie, Herr Minister, tun Sie alles dafür, um auch weiterhin die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen zu können. Vor allem die in diesem Bereich ehrenamtlich Aktiven haben es verdient. So weit, so gut zum schriftlichen Bericht, es folgt der zweite Teil:

Man kann es ja gar nicht oft genug erwähnen - auch wir, die SPD-Landtagsfraktion hat ein Konsolidierungskonzept für Schleswig-Holstein vorgelegt. Darin heißt es: „Wir halten eine Schließung der Justizvollzugsanstalten Flensburg und Itzehoe für vertretbar, wenn die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen nachgewiesen wird und das hohe Niveau des resozialisierenden Strafvollzugs erhalten bleibt.“

Das nehmen wir sehr ernst und daher sind wir auch in Flensburg vor Ort gewesen, um uns am Beispiel der dortigen JVA darüber zu informieren. Wir wollten uns wissend machen, denn ein alter Haushälterspruch lautet: „Unwissenheit schützt vor Bewilligungen.“ Ein Grundsatz, der, muss ich feststellen, in heutiger Zeit wieder an Bedeutung gewonnen hat. Oder warum durften wir in letzter Zeit immer wieder erleben, dass Ausschussüberweisungen oder aber auch Anhörungen in den Ausschüssen von Ihnen niedergestimmt wurden, meine Damen und Herren von der CDU und FDP?

Als erstes mussten wir bei unserem Besuch feststellen, dass kein Konzept zur Schließung der JVA Flensburg vor Ort bekannt war. Fragen über die Höhe der möglichen Einsparungen und dagegen zurechnende offensichtliche Mehrausgaben konnten uns nicht beantwortet werden. Wir wurden auch mit der Befürchtung konfrontiert, dass als Folge der Schließung der JVA auch der Landgerichtsbezirk später aufgelöst werden könnte. Daher haben wir den mündlichen Bericht angefordert, der heute von Ihnen, Herr Minister, abgegeben wurde.

Worin liegt denn nun eigentlich die Einsparung? In der Einsparung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gespräche mit Gewerkschaft und Personalvertretungen haben aufgezeigt, dass bei einer flächendeckenden Personaleinsparung in gleicher Größenordnung diese kaum ins Gewicht fällt.

Einsparungen von Betriebsausgaben stehen Mehrausgaben bei den Beförderungskosten der Gefangenen entgegen; vorsichtige Schätzungen gehen von 200.000 im Jahr aus. Außerdem werden ca. 100.000 im Jahr durch Verdienst durch Arbeitsaufträge Dritter speziell aus der Region erwirtschaftet.

Wird vielleicht damit gerechnet, dass man Gebäude der JVA gut veräußern kann? Dieses Gebäude steht unter Denkmalschutz, bedarf einiger Renovierungsmaßnahmen und hat außerdem nur zwei Parkplätze, was für ein Gebäude im Zentrum von Flensburg bei weitem nicht ausreichend ist. Ich glaube, die Vermarktungschancen sehen bei dieser Ausgangslage nicht gut aus und wir werden auch nach der Schließung noch einige Betriebsausgaben dort tätigen müssen.

Es könnte ja vielleicht auch möglich sein, dass das bestehende Investitionsprogramm zu hoch ist. Auch hier durften wir erfahren, dass es sich eher um ein Wunschprogramm gehandelt hatte und einige Maßnahmen sich auch durchaus kostengünstiger realisieren ließen.

Ich befürchte, dass bei einer Schließung der JVA auch Aufgaben des Landgerichts verlagert werden sollen, um die Folgekosten der Schließung geringer zu halten. Dies würde die Zuständigkeiten des Landgerichts Flensburg nach und nach aushöhlen und kann dann doch noch zur Schließung des Landgerichtes führen. Gehört nicht grundsätzlich eine U-Haft-Einrichtung in die Nähe eines Landgerichts? Das gilt dann auch für Itzehoe. Sehr geehrte Damen und Herren, sicher gibt es auch noch regionalbezogene Aspekte, die eine Schließung der JVA Flensburg in Frage stellen. Ich denke, darauf wird der SSW noch ausreichend eingehen.

Nur eins noch: Strafvollzug kann man nicht allein betriebswirtschaftlich betrachten. In erster Linie geht es um die besondere Verantwortung der Gesellschaft gegenüber den Strafgefangenen und daher muss an erster Stelle eine gute Resozialisierung stehen. Flensburg bietet hier eine Reihe von Vorzügen, die auch bereits Grund genug sind, die JVA Flensburg nicht zu schließen.

In Ihrem mündlichen Bericht sind Sie auf einige Dinge eingegangen. Ich sehe jedoch noch erheblichen Erörterungsbedarf und schlage daher vor, den schriftlichen Bericht mit den mündlichen Ergänzungen zur Beratung in den Ausschuss zu überweisen.
